Лифляндскія
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XIX. Jahrgang.

№ 16. Середа 10. Февраля. — Mittwoch, 10. Februar **1871.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten Ausloosung der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe folgende Nummern gezogen worden sind: Nr. 3, 9, 36, 38, 53, 59, 60, 92, 115, 146, 169, 173, 192, 203, 219, 238, 240, 241, 316, 321, 322, 355, 359, 360, 384, 386, 429, 463, 474, 512.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hiedurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinscoupons am 1. Juli 1871 zur Liquidation sowohl des Kapitals als der aufgelaufenen Zinsen dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsenvergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 1. Februar 1871. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Erben des weil. Herrn Generalmajors Constantin von Rosée, nämlich die Frau Julie von zur Mühlen geb. von Rosée und das Fräulein Lilly von Rosée auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut **Forbushof** um eine Dahrlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 269. 2

Riga, den 3. Februar 1871.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter Johann Gaethgens auf das im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut **Lubey** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 240. 1

Riga, den 28. Januar 1871.

Sämmtliche Stadt-, Land- und Gemeinde-Polizeien ersuche ich gefälligst nach dem der Rekruten-Loosung unterliegenden, zum Gute **Felks** (Wellise walla) gehörigen, seit dem Frühjahr 1870 paßlos sich herumtreibenden Bauerknechte Kustas Jaans Sohn **Oidram**, 23 Jahre alt, **Nachforschungen** anstellen lassen zu wollen und denselben arrestlich hierher einzuliefern. Derselbe habe sich meistens im Hallist'schen Kirchspiele aufgehalten.

Pall, den 29. Januar 1871. Nr. 143. 1

Hakenrichter der Landwieck: Baron Buxhövden.

Проклямы. Proclame.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Conrad Barons **Maydell** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde wider die, zufolge des zwischen dem Herrn Collegienrath Carl Mickwitz und dem Conrad Baron Maydell am 5. März 1869 abgeschlossenen und am 26. März 1869 sub Nr. 39 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Wrangelshof** sammt Appertinentien und Inventarium an den Conrad Baron Maydell für die Summe von 20,000 Rbl. S. Einwendungen, oder an das genannte Gut Neu-Wrangelshof Forderungen und Ansprüche, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Neu-Wrangelshof lastenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der ingrossirten Privatforderungen, formiren zu können etwa vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt auch demgemäß nicht nur der am 26. März 1869 sub Nr. 39 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirte, am 5. März 1869 zwischen dem Herrn Collegienrath Carl Mikwitz und dem Conrad Baron Maydell abgeschlossene Kaufcontract in allen seinen Stücken für rechtskräftig erkannt, sondern auch das im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Wrangelshof sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, so weit solche nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen werden, dem Conrad Baron Maydell adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6263. 1

Riga, Schloß den 18. December 1870.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die nachstehenden, angeblich der Wiezemhofschen Gemeinde resp. dem Bauer Krisch **Apsche gestohlenen Livländischen Pfandbriefe**, als:

1. Nr. 864/21 Immaser mit Werraser, groß 1000 Rbl. S. ohne Zinsbogen und
2. Nr. 9208/19 Eigstfer, groß 500 Rbl. S. und
3. Nr. 11767/225 Marienburg, groß 500 Rbl. S.

beide ohne Zinsbogen und Cessionsbogen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der obspecificirten Pfandbriefe formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich rücksichtlich der oberwähnten zu mortificirenden Livländischen Pfandbriefe innerhalb der Präclusivfrist von zweien Jahren a dato mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist von 2 Jahren Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub 1, 2 & 3 specificirten Livländischen Pfandbriefe für mortificirt und nicht mehr gültig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe an Stelle der obbezeichneten Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6287. 1

Riga, Schloß den 18. December 1870.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Dörptschen Kaufmanns Jacob **Kitschigin** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn Kitschigin anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 30. Juli 1871 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat. Nr. 104. 2

Dorpat, Rathhaus am 30. Januar 1871.

Kad tee pee Jaunpilles pils-muischas walsts peederrigi Nemnaud Pahwul Mellaz, Aisraggain Jahn Brischkin un Slihpes muischas Baura krohdseneeks Pehter Uhdre irr konkursi krittuschi, tad no schahs walsts teesas, zaur scho teek usaizinati lihds 1. Mai 1871 gaddu pee schahs teesas usdohtees, wissi tee: kurreem no minneteem konkursneekeem kahdas taisnas prassischanas, kà arri tee kurreem kahdas maksaschanas lihds minnetai deenai buhs peemeldetees, un kas wehlaki prassihs netiks wairs peenemti; bet kà ar parrada slehpejeem tiks pehz likkumeem isdarrihts. Nr. 1. 3

Jaunpilles muischa, tai 21. Januar 1871.

Kad tas Wezz-Peebalgas Plaude Ansch Lihns irr leelôs parradôs krittis, un sawu rentes mahjas

kuntraktu̍hun wissu fawu mantu. atdohd fawam meitaswihram Jehkob Gulbs, kas lai apnemmahs wissus winna parradus atmakfaht; tad tas pats Ansch Lihns un Jehkob Gulbs luhdse lai zaur Wezz-Peebalgas pagast teefu tiktu wissi winna parrada deweji usaizinati. Tad no Wezz-Peebalgas pagast teefas teek wissi Ansch Lihna parrada deweji usaizinati fawu parradu usdoht Wezz-Peebalgā pee pagast teefas ceksch trihs mehneschu laika, tas irr lihdſ 3. Mai ſ. g.; kas noliktā laikā ne usdohſees tee wehlaki netiks peenemti, un ta fawu parradu pafaudehs. Nr. 107. 3

Wezz-Peebalgas, walsts teesā 3. Februar 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Henn Willu und Jürri Allik, Erbbesitzer der im Karkusschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises unter dem Gute Pollenhof belegenen Gesinde **Toosi Nr. 36** und **Terring Nr. 49**, hieselbst darum nachgesucht haben eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sich und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1871 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, namentlich aber

das dem Henn Willu gehörige Grundstück Toosi Nr. 36, groß 37 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Märt Jerw für den Kaufpreis von 6672 R., und das dem Jurri Allik gehörige Gesinde Terring Nr. 49, groß 25 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Peter Jerw für den Kaufpreis von 4601 Rbl. 66 Kop.

Fellin, im Pernauschen Kreisgerichte den 14. December 1870. Nr. 1407. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Kühle, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises unter dem Gute Abia belegenen Grundstücks **Körwi Nr. 41**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1871 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzuben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Körwi Nr. 41, groß 24 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Jaan Jassik für den Kaufpreis von 6252 R.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 14. December 1870. Nr. 1413. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Baron P. von Krüdener als Erbbesitzer der im Dorpatschen und Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Güter **Neu-Koikül** und **Pallamois**, die Herren Gebrüder Friedrich und Carl Magnus Mathiesen, als Pfand-Besitzer des Gutes **Neuhof** im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegen, der Herr G. v. Anrep, als Bevollmächtigter des Herrn R. v. Anrep, Besitzers des im Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt-Wrangelshof** hierselbst darum nachgesucht haben eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke auf nachstehend genannte Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf den Gütern Neu-Koikül, Pallamois, Neuhof und Alt-Wrangelshof, ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf die Güter Neu-Koikül, Pallamois, Neuhof und Alt-Wrangelshof ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 17. Juni 1871 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. des Gutes Neu-Koikül:

1. Torropi, groß 13 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Peter Tiggason für den Preis von 1904 Rbl.
2. Kolma, groß 20 Thlr. 15 Gr., auf die Bauern Johann und Jacob Partz für den Preis von 2823 Rbl. 33 Kop.
3. Kolma, groß 14 Thlr. 78 Gr., auf den Bauer Karel Kinsigo für den Preis von 2081 Rbl. 34 Kop.
4. Holwandi, groß 23 Thlr. 8 Gr., auf den Bauer Michel Pihhu für den Preis von 2909 Rbl. 20 Kop.
5. Tigguse, groß 22 Thlr. 24 Gr., auf den Bauer Michel Jaaska für den Preis von 2805 Rbl. 60 Kop.
6. Leppa, groß 22 Thlr. 8 Gr., auf den Bauer Johann Lepp für den Preis von 2783 Rbl. 20 Kop.

II. des Gutes Pallamois im Rappinschen Kirchspiele:

1. Warresse, groß 21 Thlr. 71 Gr., auf die Bauern Hindrik und Josep Pundson für den Preis von 2745 Rbl. 40 Kop.
2. Sorra, groß 23 Thlr. 58 Gr., auf die Bauern Peter und Samul Sörg für den Preis von 2979 Rbl. 20 Kop.
3. Punni, groß 23 Thlr. 88 Gr., auf die Bauern Jaan und Peter Pundson für den Preis von 3021 Rbl. 20 Kop.
4. Konsa Karel, groß 27 Thlr. 60 Gr., auf die Bauern Jacob und Ado Wija für den Preis von 3486 Rbl.

III. des Gutes Neuhof:

Puntus Nr. 10, groß 24 Thlr. 7 Gr., auf den Bauer Jaak Nüssik für den Preis von 3000 Rbl.

IV. des Gutes Alt-Wrangelshof:

Sawwi, groß 13 Thlr. $11^{11}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Mötz für den Preis von 1800 Rbl. S.

Dorpat, Kreisgericht am 17. December 1870.
Nr. 2157. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Libbusch Abbel, Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Osthoffschen Gesindes **Mass-Tuter**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Osthoffschen Mass-Tuter-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich als freies und unabhängiges Eigenthum adjudicirt werden soll.

Mass-Tuter, groß 30 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Adam Lapsin für den Preis von 6800 Rbl.

Wolmar, den 11. Januar 1871. Nr. 21. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Theodor Apping als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gutes **Seckleshof** nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1. Leies Sleepen, groß 18 Thlr. 50 Gr., auf den Secklershoffschen Bauer Peter Rammat für den Preis von 2600 Rbl. S.
2. Kalna Ohsol, groß 18 Thlr. 70 Gr., auf den Secklershoffschen Bauer Peter Ammatneek für den Preis von 2500 Rbl. Silb.
3. Leies-Ohsol, groß 17 Thaler 63 Groschen, auf den Secklershoffschen Bauer Mahrz Leeping für den Preis von 2350 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Secklershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Forderungen, Ansprüche und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforden wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato diests Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 211. 2

Gegeben Wenden, den 16. Januar 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Moritz Graf Mengden, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Kaugershof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande

dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Kaugershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Kaugershof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf das Gut Kaugershof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

1. Ruhne, 64 Thlr. $44^{13}/_{14}$ Gr. groß, dem Bauer Dahwe Ohgsche für den Preis von 8000 Rbl.
2. Keise, 27 Thlr. $52^{19}/_{40}$ Gr. groß, dem Bauer Jahn Ohgsche für den Preis von 3500 Rbl.

Wolmar, den 11. Januar 1871. Nr. 24. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Pander als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ronneburg-Neuhof**, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wakkenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Kerpe Mahrz Nr. 56, groß 21 Thlr. 27 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Peter Behrsing für den Preis von 3515 Rbl.
2. Kempe Wetz Jahn Nr. 54, groß 19 Thlr. 1 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Peter Behrsing für den Preis von 3140 Rbl.
3. Kerpe Jaun Jahn Nr. 55, groß 18 Thlr. 75 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Peter Behrsing für den Preis von 2825 Rbl.
4. Schautul Jahn Nr. 38, groß 17 Thlr. 67 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Peter Busch für den Preis von 2762 Rbl.
5. Mas-Rubben Nr. 18, groß 19 Thlr. 31 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Jahn Klawing für den Preis von 2900 Rbl.
6. Kiotze Jonas, groß 15 Thlr. 83 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Jahn Jonas für den Preis von 2560 Rbl.
7. Kiotze Dahw, groß 16 Thlr. 15 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Jahn Ewin für den Preis von 2425 Rbl.
8. Kalne Spahrning Peter, groß 16 Thlr. 87 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Dahw Preekum für den Preis von 2800 R.
9. Mas Prickul, groß 19 Thlr. 87 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Dahw Smurge für den Preis von 3000 Rbl.
10. Kalne Spahring Adam, groß 17 Thlr. 15 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Peter Ewin für den Preis von 2900 Rbl.
11. Wahwul Dahw Nr. 30, groß 16 Thlr. 14 Gr., auf den Ronneburg-Neuhofschen Bauer Dahw Wahwul für den Preis von 2430 R.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ronneburg-Neuhof ingrossirten Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 5970.

Gegeben Wenden, den 23. December 1870. 1

Торги. Torge.

Съ разрѣшенія Интендантства при 1. осадномъ инженерномъ паркѣ, расположенномъ въ г. Ригѣ въ упраздненной цитадели въ зданіи подъ № 43, будутъ продаваться съ публичнаго торга бывшихъ въ употребленіи 159 полушубковъ и 118 суконныхъ камзоловъ темнозеленаго сукна на подкладкѣ изъ верблюжьяго сукна. Торгъ начнется 19. и переторжка 22. числа будущаго Февраля мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни, въ канцеляріи парка расположенной въ выше упомянутомъ зданіи подъ № 43, гдѣ можно видѣть подлежащія продажѣ вещи а такъ-же и условія торговъ. № 89.

Mit Genehmigung der Intendantur-Verwaltung werden am 19. und 22. Februar c. von 10 bis 2 Uhr Nachmittags bei dem 1. Belagerungs-Ingenieur-Park in Riga in der ehemaligen Citadelle im Hause Nr. 43, 159 außer Gebrauch gesetzte Halbpelze, sowie auch 118 dunkelgrüne tuchene gefütterte Kamisole meistbietlich versteigert werden; die erwähnten Effecten können in der Kanzellei des Parks in dem bereits bezeichneten Hause in der Citadelle in Augenschein genommen werden.

Nr. 89. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des Herrn Provisors Christian **Ströhmberg** zur Herbeiführung einer mit seinen Miterben zu bewerkstelligenden Theilung des elterlichen Immobiliarnachlasses das zu dem letzteren gehörige, allhier sub Nr. 15 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien gegen baare Zahlung des Meistbotschillings versteigert werden soll, die Ertheilung des Zuschlages jedoch von der Zustimmung der vorgenannten Erben und, so weit dabei minderjährige oder sonst bevormundete Erben interessirt sind, von der betreffenden Waisenbehörde abhängig gemacht wird und daß zu diesem Licitationsacte der Torg auf den 15. März c., so wie der Peretorg auf den 18. März c. Vormittags um 12 Uhr diesseits anberaumt worden ist. Von den Versteigerungsbedingungen kann an jedem Montage und Donnerstage zur gewöhnlichen Sessionszeit in der Kanzellei dieses Rathes Einsicht genommen werden. Nr. 88. 3

Fellin, Rathhaus am 28. Januar 1871.

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется что по требованію Новгородскаго губернскаго правленія на удовлетвореніе долговъ Тихвинскому купцу Іосифу Лохвицкому по счету остальныхъ 174 руб. $59^1/_2$ коп. и крестьянамъ разныхъ деревень по роспискамъ 232 руб. 2 коп. назначено во вторичную продажу имѣніе Государственнаго крестьянина Новгородской губерніи Тихвинскаго уѣзда, Овинцевской волости деревни малаго Парѣева, Ивана Дмитріева Парѣевскаго, состоящее въ 3 станѣ Тихвинскаго уѣзда Колбецкаго погоста 2 части пустоши Дроздиной, большой дворъ тожъ въ коемъ строеваго и дровянаго лѣсу 84 д. 2155 саж., подъ рѣчками полурѣчками и ручьями 2259 саж., подъ проселочными дорогами 1080 саж. а всего 86 д. 694 саж. Земля эта состоитъ въ одной окружной межѣ. Лѣсъ произрастаетъ еловый, сосновый березовый, ольховый и осиновый, по большею частію дровяной строевой же сосновой и еловый лѣсъ истребленъ почти весь. Описанное имѣніе по 10 лѣтней сложности доходѣ оцѣнено въ 540 руб.

Продажа сія назначена въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія на „15. Апрѣля 1871 года“ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. При этомъ объявляется, что сіи вторичные торгъ и переторжка по 2090 ст. X т. ч. 2 будутъ послѣдніе окончательные. Желающія могутъ разсматривать опись и бумаги до сей продажи относящіяся въ канцеляріи Правленія. № 436. 3

Ноября 26. дня 1870 г.

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что по требованію Могилевскаго губернскаго правленія, на удовлетвореніе долговъ: жены губернскаго секретаря Софіи Вержбицкой по обязательству и сохранной роспискѣ 1028 руб. $70^3/_4$ к. съ % и неустойкою, и мѣщанина Рябинина по роспискѣ 68 руб., назначено во вторичную продажу имѣніе „Матковщина,“ отставнаго штабъ ротмистра Антона Казимірова Ракузы; состоящее Могилевской губерніи и уѣзда, во 2 станѣ, въ коемъ земли пахатной 36 д., сѣнокосной 10 дес., подъ дровянымъ лѣсомъ 10 д., подъ мелкими зарослями и кустарникомъ, удобной къ разработкѣ подъ пашню и сенокосъ 39 д., неудобной 2 д. 1341 саж. а всего 97 дес. 1341 саж. Имѣніе это по 10 лѣтней сложности годоваго дохода оцѣнено въ 1400 руб.

Продажа сія назначена въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія на „16. Апрѣля 1871 года“ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. При этомъ объявляется, что сіи вторичные торгъ и переторжка по 2090 ст. X т. части 2 будутъ послѣдніе окончательные. Желающія могутъ разсматривать опись и бумаги до производства сей продажи относящіяся, въ канцеляріи Правленія. № 376. 3

Ноября 26. дня 1870 г.

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ Кіевской конторѣ государственнаго банка по учетнымъ векселямъ несостоятельнаго должника Нейштадта 7668 р. 18 коп. % по 1. Ноября 1860 года 2533 р. 65 к., штрафныхъ 119 р. 1 к. и кромѣ того на капиталъ 7668 р. 18 к. по 1 руб. $27^5/_6$ коп. въ сутки, считая съ 1. Ноября 1869 г. и Компаніи „Надежда“ 1433 р. 98 коп. назначено во вторичную продажу имѣніе купца Гирши Азріелева Аронзона, заключающееся въ каменномъ 2 этажномъ домѣ состоящемъ въ губернскомъ г. Могилевѣ 1 части 2 кв. по улицѣ Костертъ. Домъ этотъ состоитъ во дворѣ, крытъ желѣзомъ; мѣрою въ длину 7 ширину 3 саж. о 6 комнатахъ. Земли лежащей подъ описаннымъ домомъ и дворомъ въ длину по улицѣ съ одной стороны 14 и съ другой 15 саж. и ширину по улицѣ и съ зади по 7 саж. а всего $101^1/_2$ кв. саж. Кромѣ того $42^1/_2$ кв. саж. земли, не застроенной и не принадлежащей къ дому лежащей въ смѣжности съ описанною. Означенныя домъ и земля оцѣнены въ 9008 руб

Продажа сія назначена въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія на „22. Апрѣля 1871 года“ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать опись въ канцеляріи сего Правленія.

Ноября 21. дня 1870 г. № 496. 3

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что по представленію пристава Шлиссельбургскаго участка С.-Петербургской пригородной полиціи, для удовлетворенія претензіи купца Матвѣя Волхонскаго по тремъ векселямъ на 840 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ямщику Ивану Жернову недвижимое имѣніе состоящее С.-Петербургской губерніи и уѣзда, въ Смоленской ямской слободѣ, по Шлиссельбургскому проспекту подъ № 32, заключающее въ себѣ земли, измѣренной въ натурѣ, всего 258 саж. $15^1/_4$ кв. фут. изъ коихъ 220 с. находятся въ арендѣ по контракту у купца Волхонскаго и застроены строеніемъ, которое по окончаніи срока контракта въ 1885 г. поступить въ собственность владѣльца земли; оцѣнена земля въ 1033 р. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 15. Апрѣля будущаго 1871 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 12 часовъ утра въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 8989. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.

Nichtofficieller Theil.

Naturforscher-Verein zu Riga.

Aufforderung zur Beobachtung wiederkehrender Lebenserscheinungen an Thieren und Pflanzen.

Nach Berthold Sigismund, in theilweiser Umarbeitung.

Die Naturwissenschaften würden, so hört man häufig sagen, bei den Laien viel größeren Anklang finden und unter ihnen mehr Förderer zählen, wenn sie nicht so viel Vorkenntnisse und Hilfsmittel an Werken und Instrumenten erforderten. Es giebt nun aber eine Art von naturwissenschaftlicher Beschäftigung, die keine andern Vorkenntnisse erheischt, als die Bekanntschaft mit den allergewöhnlichsten Pflanzen und Thieren. Auch erfordert sie nicht großen Aufwand an Zeit und Mühe. Selbst ein Städter, dem nur Sonntags ein Gang in die Anlagen, um die Stadt vergönnt ist, sogar ein Leidender, der nur sein Hausgärtchen besuchen darf, kann sie betreiben. Durch schlichte mühelose Forschungen vermag ein Dilettant neben dem Vergnügen, das sie ihm selbst gewähren, der Wissenschaft zu nützen und schätzbare Beiträge für einen Zweig derselben zu liefern, welcher unter dem Namen Phänologie als jüngste Naturwissenschaft aufgetreten ist.

Unbekannterweise hat sich schon jeder Mensch mit ihr unterhalten. Wie oft hört man von Spaziergängern die Aeußerung: „dies Jahr zaudert der Frühling recht lange, die Stachelbeerbüsche sind noch immer nicht ausgeschlagen“, oder „heuer verlieren die Bäume frühzeitig ihre Blätter, das macht der trockene Sommer“, oder „die Zeit ist nun da, daß der Storch komme oder die Schwalbe heimkehre“. Nun, das sind lauter phänologische Aussprüche! Aber diese Beobachtungen sind nur gelegentliche lückenhafte. Für den wissenschaftlichen Zweck müssen sie nach einem gewissen Plan angestellt werden. Was ist aber der Zweck der Phänologie? Sie sucht den ursachlichen Zusammenhang auf, in welchem die Zeitpunkte der periodischen Erscheinungen des Pflanzen- und Thierlebens mit der Witterung stehen; sie hat sich also zur Aufgabe gemacht, die alljährlich eintretenden Wechsel dieser Erscheinungen nach ihrer Gesetzmäßigkeit zu erforschen. Solche Wechsel sind z. B. das Aufblühen der Blumen und das Reifen der Früchte, die Ankunft und Abreise der Zugvögel. Man verlangt zu wissen, an welchem Monatstage an diesem und jenem Orte eines der genannten Ereignisse eintrete und warum es an dem einen Ort früher erfolge, als an dem andern; ferner, warum dasselbe Ereigniß für den nämlichen Ort in einem andern Jahr etwas später erfolge u. dgl. Das Strebeziel der Wissenschaft würde sein, nicht nur für viele einzelne Orte die mittlere Zeit des Eintrittes solcher Ereignisse festzusetzen und dadurch einen wahren hundertjährigen Kalender zu schaffen, sondern auch durch die Vergleichung von vielen phänologischen Ortskalendern Kenntniß von den Gesetzen zu gewinnen, nach denen diese Wechsel überhaupt erfolgen. Die Hauptursache aller dieser Wechsel ist, wie Jeder weiß, die Verschiedenheit der Temperatur je nach den Jahreszeiten und, wie man leicht weiter schließt, müssen die zeitlichen Abweichungen, die an einzelnen Orten vorkommen, außer von der Entfernung vom Aequator zugleich von der besondern Lage, von der Besonnung, vom Windzuge u. dgl. abhängen.

Zu einer auf den Tag genauen Vorausbestimmung der Termine für die fraglichen Erscheinungen wird es zwar nie kommen, wohl aber zur Bestimmung der äußersten Grenzen, zwischen welchen der Eintritt derselben schwankt und dann zur Bestimmung der mittleren Zeit, die jenen Schwankungen gleichsam als Drehungsachse dient. In wie weit dies gelingt, mögen einige Beispiele zeigen. Nach 5-jährigen Aufzeichnungen fand sich an einem gewissen Orte Deutschlands, daß eine Zitterpappel durchschnittlich am 16. Mai, eine benachbarte Schwarzpappel am 12. Juni ihre Kapseln öffne und ihre weiße Samenwolle verstreue. Dieselben Bäume wurden noch 5 fernere Jahre beobachtet, wonach sich ergab, daß jene anscheinend vom Zufall abhängigen Ereignisse höchstens um einige Tage schwankten. An demselben Orte blüht der Spitzahorn (Acer platanoides) um den 26. April und dann stehen stets auch die Stachelbeerbüsche in voller Blüthe und Schlehen und Kirschen fangen an, ihre Blumen zu öffnen. Die Roßkastanie ist stets gleichzeitig mit dem Apfelbaum in voller Blüthe.

Und welchen Nutzen gewähren solche phänologische Ergebnisse? wird Mancher fragen. Die Antwort liegt nahe. Aus ihnen läßt sich ein so bestimmtes Bild von dem Gesammtklima einer Gegend entwerfen, wie es sich wenigstens in gleicher Anschaulichkeit, nicht durch noch so genaue meteorologische Beobachtungen gewinnen läßt. Phänologische und meteorologische Beobachtungen ergänzen und erläutern einander gegenseitig. Daraus geht hervor, daß die Vortheile, welche der Landwirth, der Gärtner aus einer genauen Kenntniß des Klima's zieht, aus einer Verbindung beider Beobachtungsreihen am besten gewonnen werden können.

Aber auch für die Bewohner von Orten, die keine meteorologische Station besitzen, ist die phänologische Forschung dankbar genug. Sie gewinnen durch eine mehrjährige Beobachtung etwas Aehnliches, wie es Linné durch seine Blumenuhr erstrebte, welche in einer Zusammenstellung von Pflanzen besteht, die ihre Blüthen zu verschiedenen Stunden des Tages öffnen; sie werden nämlich fast für jede Woche des Jahres ein Ereigniß aus dem Thier- und Pflanzenleben anführen können, welches diesen Zeitraum fast so genau kennzeichnet, als wenn man die mittlere Temperatur derselben nach Thermometergraden bestimmt hätte. Die Beobachter werden gleichzeitig eingeführt in das geheime Getriebe, das alle die tausend Wesen in Bewegung setzt, sie lernen dabei die Gesetze kennen, nach denen bald dieses bald jenes Wesen aus seiner Ruhe erwacht und wie der Hammer der Schlaguhr zu bestimmter Frist in Thätigkeit geräth.

Die Verwerthung phänologischer Notizen für die Wissenschaft geschieht am Besten dadurch, daß der Phänolog sich und andere in den Stand setzt, die an seinem Wohnorte gemachten Erfahrungen mit denen fremder zu vergleichen. Zu diesem Zweck möge er sich mit einem wissenschaftlichen Verein in Verbindung setzen. Vereinigung giebt Macht, dies wahre Wort gilt auch hier. Schon liegen von den verschiedensten Punkten der Erde Beobachtungs-Reihen von vielen Jahren vor und sind z. B. für diejenigen aus Oesterreich die Resultate bereits übersichtlich geordnet worden.

Auch der Naturforscher-Verein zu Riga hat ein beträchtliches Material gesammelt und wird es gern sehen, wenn ihm fernere Daten zukommen, die einst mit den übrigen zusammengestellt werden könnten.

Um in Uebereinstimmung mit anderen Beobachtern zu wirken, wird es gut sein, folgende Fingerzeige zu befolgen.

A. In Betreff der Pflanzen.

Um die allmälig und still eintretenden Phasen des Pflanzenlebens möglichst lückenlos zu beobachten, ist es zweckmäßig, ein nicht zu umfangreiches Beobachtungsfeld zu wählen, weil man sonst Mühe hat, Alles zu verfolgen und leicht etwas versäumt. Man thut wohl, sich solche Pflanzen zum Beobachten auszusuchen, die man regelmäßig und in den Perioden rascher Entwickelung nach kleinen Zeiträumen, wenigstens alle 4—5 Tage besuchen kann. Denn es ist werthvoller, 20 Pflanzen genau zu beobachten, als von vielen Pflanzen weitauseinanderliegende Entwickelungsphasen zu notiren. Die bequemste Gelegenheit bietet der gewohnte Spaziergang oder ein Garten. Man versäume nie, an Ort und Stelle sogleich den Zustand aufzuschreiben, in der man die Pflanze gefunden.

Immer ist auf dem Standort Rücksicht zu nehmen. Man wähle die am günstigsten stehenden Individuen, d. h. solche am meisten besonnt sind und in der Ebene stehen.

Als die wichtigsten Pflanzen für phänologische Beobachtungen sind zu empfehlen:

1) Die Bäume und Sträucher. Namentlich: Haselnuß, Corylus avellana; Berberitze, Berberis vulgaris; Zitterpappel, Populus tremula; Schwarzerle, Alnus glutinosa; Johannisbeere, Ribes rubrum; Stachelbeere, Ribes grossularia; Faulbaum, Prunus padus; Syringe, Syringa vulgaris; Roßkastanie, Aesculus hippocastanum; Ulme, Ulmus campestris; Hollunder, Sambucus nigra; Ahorn, Acer platanoides; Esche, Fraxinus excelsior; Eiche, Quercus pedunculata; Birke, Betula alba; Akazie, Robinia caragana; Birnbaum, Pyrus communis; Apfelbaum, Pyrus malus; Kirschbaum (Sauerkirsche), Prunus cerasus; Kiefer, Pinus silvestris: Gräne, Pinus picea Duroi (P. abies L.); Piehlbeerbaum, Sorbus aucuparia; Linde, Tilia parifolia.

Anmerkung. Bei den Obstbäumen ist stets die Sorte anzugeben, da die einzelnen Spielarten nicht unwesentlich in der Periodicität abweichen.

2) Einzelne Zierpflanzen der Gärten, besonders Schneeglöckchen (Galanthus nivalis), Maiblümchen (Convallaria majalis), Pfingstrose, weiße Lilie, Feuerlilie. Bei den einjährigen muß natürlich die Zeit der Aussaat und des Keimens angemerkt werden.

3) Einige Ackerpflanzen: die Getreidearten, Kartoffel, Flachs.

4) Manche wildwachsende, beerentragende Gewächse, als Erdbeere, Strickbeere (Vaccinium vitis Idaea), Himbeere, Schwarzbeere (Vaccinium myrtillus).

(Schluß folgt.)

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Inhalts-Verzeichnisse zu den Patenten der Livländischen Gouvernements-Regierung aus dem Jahre 1870 sind zum Verkauf vorräthig in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schlosse. Der Preis für ein Exemplar beträgt **35 Kop.**

Von dem Kurländischen Oberhofgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der mittelst diesgerichtlicher Resolution vom 27. Mai 1870 zur **Subhastation** des zur E. von Maydell'schen Concursmasse gehörigen Privatgutes **Berghof** auf den 26., 27. und 28. März d. J. anberaumte Termin, der alsdann einfälligen Feiertage wegen, auf den **5., 6. und 7. April d. J.** verlegt worden ist. 3

Mitau, Schloß den 8. Februar 1871.

Am 9. und 10. März d. J. werden auf dem Gute **Alt-Wrangelshof**, 7 Werst von Wolmar, verschiedene **Sommer- und Winter-Equipagen Pferde-Geschirre, Möbeln** und anderer **Hausrath meistbietend verauctionirt** werden. 3

Hiemit die Anzeige, daß ich mich hieselbst als **Hofgerichtsadvocat** niedergelassen habe und in Rechtsangelegenheiten in der Carlsstraße Nr. 11 zu sprechen bin.

J. von Helmersen, Hofgerichtsadvocat.

Riga, den 8. Februar 1871. 1

Loose

der **XXXIV.** Lotterie zum Besten der St. Petersburger Kinderbewahranstalten sind

à 1 Rubel per Stück

zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Ein **Gut** in Livland ist unter vortheilhaften Bedingungen auf eine längere Reihe von Jahren zu verpachten. Schriftliche Anfragen nimmt die Müllersche Buchdruckerei sub Ad. O. 33 entgegen.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 10. Februar 1871.

		Durchschnittspreis pro 1870.			
		von Rbl.	— Kop.	bis Rbl	— K.
Getreide:					
Weizen	pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen	„ „ „ 16 „	116	—	—	—
Gerste	„ „ „ 16 „	102	50	115	—
Hafer	„ „ „ 16 „	82	50	85	31
Erbsen	pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:					
Säeleinsaat	pr. Tonne.	9	24	9	49
Thurmsaat	„ „	8	10	—	—
Schlagsaat	„ „	8	25	8	88
Hanfsaat	„ „	5	73	—	—
Flachs:					
Kron	pr. Berk. v. 10 Pud.	42	57	54	86
Wrack	„ „ „ 10 „	36	20	43	8
Dreiband	„ „ „ 10 „	32	—	38	34
Heede	„ „ „ 10 „	—	—	—	—
Hanf	„ „ „ 10 „	38	28	39	—

Witterungsbeobachtungen

angestellt um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum.	Barometerhöhe.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind. *)		Atmosphäre.
4. Febr.	29,75 Z. = 755,4 M-M.	— 1°,5	W	1	Nebel.
5. „	29,83 „ = 757,7 „	— 1°,5	NO	3	Schnee.
6. „	29,90 „ = 759,4 „	— 8°	O	2	bwlkt.
7. „	29,81 „ = 757,3 „	— 11°,5	SO	3	Schnee.
8. „	29,75 „ = 755,7 „	— 9°	SO	2	„
9. „	30,12 „ = 765,1 „	— 9°	O	1	heiter.
10. „	29,78 „ = 756,4 „	— 7°	S	4	bdckt.

*) Stärke des Windes: 0 still, 1 gering, 2 mittelmäßig, 3 stark 4 sehr stark.

Дозволено цензурою. Рига, 10. Февраля 1871 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)